An das
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Schulen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Antragsformular Schüler-Deutschlandticket für das Schuljahr 2025/2026

Zur Vorlage bei der MBB Meininger Busbetriebs GmbH und Weiterleitung an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen.

Schüler/Schülerin

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ	Wohnort und Ortsteil

Sorgeberechtigte(r) 1	**Sorgeberechtigte(r) 2**
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer (nur wenn Adresse von der des Schülers abweicht)	Straße, Hausnummer (nur wenn Adresse von der des Schülers abweicht)
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon, E-Mail*	Telefon, E-Mail*

* optional

Bestätigungsvermerk *(von der Schule auszufüllen)*

Schuljahr	Klassenstufe	Name der Schule, Ort

Anspruchsberechtigt sind alle Schüler/Schülerinnen der Klassenstufen 1 bis 13 mit Hauptwohnsitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Klassenstufe 1 bis einschließlich Klassenstufe 13 der im § 4 Abs. 2 ThürSchFG genannten Schularten und Schulformen)

Schularten und Schulformen der berufsbildenden Schulen (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Grundschule
☐ Regelschule
☐ Gemeinschaftsschule
☐ Berufsvorbereitungsjahr
☐ Förderschule
☐ Gymnasium
☐ Berufliches Gymnasium
☐ Berufsfachschule ohne berufsqualifizierenden Abschluss (nbq)
☐ Fachoberschule ohne berufsqualifizierenden Abschluss (nbq)

Hinweis: Sonstige Berufsschüler **mit berufsqualifizierendem Abschluss** haben keinen Anspruch auf das Schüler-Deutschlandticket!

Hiermit bestätigen wir, dass oben genannte(r) Schüler/Schülerin unsere Schule besucht.

Ort, Datum **Stempel und Unterschrift der Schule**

Antrag auf das Schüler-Deutschlandticket

☐	Hiermit beantrage ich den Erwerb des Schüler-Deutschlandtickets über die **MBB Meininger Busbetriebs GmbH** für das Schuljahr 2025/2026. Ich verzichte auf den Anspruch der Übernahme der Beförderungskosten nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Mir ist bewusst, dass ich das Schüler-Deutschlandticket für jedes Schuljahr neu beantragen muss. Ein Wechsel zurück auf Übernahme der Beförderunsgkosten im laufenden Schuljahr ist einmalig möglich.[1]

Für Berechtigung bitte einmal ankreuzen und unterschreiben.

Ort, Datum **Unterschrift einer sorgeberechtigten Person oder des volljährigen Schülers / der Schülerin**

[1] Dies gilt nur für anspruchsberechtigte Schüler/Schülerinnen gemäß § 4 Abs. 2 ThürSchFG.